

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 3. Montag den 20ten Jan. 1777.

I. Beförderung.

Min-
den. **S**e. Königl. Majestät haben den Herrn Regierung = Advocaten Alschoff, bey dem hiesigen Schöppenstuhl als Assessor zu ernennen gerübet.

II Warnungs-Anzeige.

Zu Tecklenburg ist eine Bürgerfrau, wegen zweyer in geschlossener Jagdzeit verkauften Haasen mit vierwöchentlicher Gefängnißstrafe bey Wasser und Brodt belegt worden. Sign. Ringen den 10. Jan.

Königl. Preuss. Tecklenb. Ringensche Kriegs- und Domainencammerdeputation.
v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Stille.

III Citationes Edictales.

Amt Limberg. Demnach der Herrenfrey Colonns Böcker sub Nro. 26 Bäuerschaft Einmüßig um anderweitige Convocirung seiner noch unbefriedigten Creditoren gebeten, und selbige aus jährlich zu vermietenden Grundstücken durch einen Administratoren zu befriedigen gesonnen, und nachgesuchet hat: diesem Verito auch sowol zum Besten des Colonats als der Creditoren zu befriedigen sehet: Als werden Alle und Jede, so an besagtem Böcker noch Spruch und Forderung ex quocunque capite haben, hierdurch vorgeladen, sich in Terminis Donnerstags den 16. und 30. Januar auch 13. Febr. s. n. vor hiesiger Gerichtsstube einzufinden,

ihre noch habende An- und Zusprüche zu liquidiren, gehörig zu verificiren, und rechtlicher Art nach gültliche Handlung zu pflegen, und demnächst Erkenntniß zu gewärtigen; wohingegen alle Diejenigen, so sich binnen dieser Frist und längstens in ultimo Termino praclusivo mit ihren vermeintlichen Forderungen nicht gemeldet, nicht weiter damit gehdret, sondern auf ewig dieserhalb abgewiesen werden sollen: Und damit dieses um so mehr zu Jedermanns Wissenschaft gelangen mögen; so soll gegenwärtiges nicht allein den Mündenschen Intelligenzblätter eingedrückt, sondern auch öffentlich von den Kanzeln bekannt gemacht, auch überdem noch die vom Debitore communi angegebene unbefriedigte Gläubiger per Patentum vorgeladen werden.

Amt Enger. Demnach der Colonus Coring zu Hellingen die Zusammenberufung seiner Gläubiger nachgesuchet, und zugleich gebeten, ihm zur terminlichen Zahlung zu laßen, ersteres auch per Decretum de 4. Jan. a. c. bewilligt worden, so werden sämtliche Creditores desselben ad Terminos de 22. Jan. 12. Febr. und 5. Mart. a. c. an die Engersche Amtstube zur Angabe und Liquidestellung ihrer Forderungen bey Verlaß derselben und Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, und haben Creditores sich zugleich im letztern Termine über die nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejeni-

gen, so alsdann nicht erscheinen, für solche angesehen werden sollen, so dem Eöring die nachgesuchte terminliche Zahlung bewilliget.

Da der hiesige Universitäts Fechtmeister und Commißbeständer Bielle mit seinen mehresten Gläubigern einen gütlichen Accord schon getroffen, und nur noch verschiedene vorhanden sind, welche ihre Erklärung noch nicht abgegeben, auch vielleicht wegen Entfernung unbekant seyn möchten, derowegen er der Commißbeständer Bielle bey Uns um eine edictal Citation seiner Gläubiger zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit denselben nachgesucht hat; diesem Gesuch auch Statt gegeben worden: Als werden alle und jede Biellesche Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zum Versuch und Schließung eines gütlichen Accords mit besagtem Bielle auf Donnerst. den 15. May k. 1777. J. angesetzten Termin entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf dem Consistorio publico academico unter der Verwarnung zu erscheinen, daß diejenigen, so nicht erschienen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Facultäts-Inselgel und gewöhnlichen Unterschrift. Signatum Rinteln den 16. Decemb. 1776.

Decanus, Senior, Doctores und Professores der Juristen Facultät auf der Fürstl. Hessisch. Schaumburgischen Universität hieselbst, als hierzu verordnete Commissarii.

Amte Petershagen. Alle diejenigen, welche an der Wollackers Stette Nr. 6. in Hille gegründete Forderung oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden, ad Terminos den. 11. Jan. und 8. Febr. 1777. edict. verabladet. S. 46. Et. d. A. v. J.

Lübbecke. Alle und jede Gläubigere, welche an den Bürger und Tobackspinner Christ. Wilh. Dühme sen. Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden

ad Terminum den 28. Jan. 77. edict. verabladet. S. 51. Et. v. J.

Amte Brakwede. Da der Neubauer Berend Henrich Häsemann seine Allodialfreye Höferey ohnweit Biellefeld bey den Bleichen im Amte Brakwede belegen, an den Cord Henrich Lauckhues für eine Summe von 441 Rl. Cour. verkauft hat um damit seine Creditores zu befriedigen; der Käufer aber vor Abfassung eines Präclussionsbescheides die Gelder auszuführen nicht gesonnen: so werden Alle und Jede, welche an gedachter Häsemanns Neuwohnerney einigen Spruch haben, hiermit in Kraft dreyimaliger Vorladung ein vor allemal auf den 4. März d. J. früh 9 Uhr vor das Brakwedische Amtsgericht, an das Biellefeldsche Gerichtshaus verabladet, um ihre Forderungen, sie haben Namen, wie sie wollen, anzugeben, und zu rechte fertigen; mit der Verwarnung, daß mit Ablauf dieses Termini Niemand weiter gehöret, sondern ein Abweisungs-Urteil publiciret werden sol. Zugleich liegt Creditoribus ob, im nemlichen Termin sich zu erklären: ob sie bey diesem Kaufhandel etwas zu erinnern haben?

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß nachstehende zu dem Hempelschen Concurs gehörige Immobilia öffentlich verkauft werden sollen. 1) Ein sub No 293. an der Simonsstraße zur Handlung und Nahrung belegenes Wohn- und Branhaus, welches a peritis et juratis inclusive der Braugerechtigkeit, und dahinter belegenen Mistgrube und Bruchgarten, worin 17 Stück Obstbäume, imgleichen steinernen Pfeiler und Pforte vorhanden, auch des darin befindlichen Gärberhauses zu 1475 Rthlr. 6 Mgr. in Golde gemürdiget ist. Es befinden sich unten im Hause 2 Stub. 2 Cammern, 1 Saal, 1 Bude, 1 zugemachte Küche, 1 gewölbter Keller, die Gärbererey, 1 Stube über der Boutique, und in den Nebengebäuden, so mit dem Wohnhause unter ei-

nem Dache befindlich, Stallung für Kühe Pferde und Schweine, ferner im 2ten Stockwerk 1 Saal und Kammer und ein beschossener Boden, dagegen haften auf dem Hause 1 Rthlr. 4 Gr. Kirchengeld, 6 Mgr. Wächtergeld, auch 20 Gr. an die Geistlichen von dem Bruchgarten, und sonstige gewöhnliche bürgerliche Lasten. Zu diesem Hause gehört

2) ein Huthheil außerhalb dem Simeonsthore, auf dem spitzen Ager, 16 Morgen haltend, wovon 12 Morgen zu Saatlande gemacht, und der Morgen zu 60 Rthlr. die übrigen 4 Morgen aber zu Wiesewachs gebraucht werden, und per Morgen zu 65 Rthlr. alles in Golde gerechnet, angeschlagen sind.

3) Ein Wohn- und Brauhaus sub No 290. an der Simeonstraße, welches mit Einschluß der Braugerechtigkeit, und dahinter belegener Mistgrube zu 699 Rthlr. 24 Mgr. taxiret ist. Es befinden sich darin unten 1 Stube, 1 Saal, 4 Kammern, 1 Boutique, 1 Speisekammer und 1 gewölbter Keller; desgleichen im 2ten Stockwerk 2 Stuben, 2 Kammern und ein beschossener Boden, dagegen ist das Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschweret, und gehen namentlich daraus 1 Rthlr. Kirchengeld und 6 Gr. Wächtergeld. Hiezu gehört

4) Ein Huthheil auf der Koppel, außerhalb dem Simeonsthore, von 4 und ein halben Morgen so per Morgen zu 50 Rthlr. gewürdigt ist.

3) Ein Garten an der Dastau gelegen von 4 gute Achet Morgen mit 2 feinem Pfeilern, 1 Laube und 11 Stück Obstbäumen versehen, so insgesamt zu 108 Rthlr. 27 Gr. taxiret worden; von diesen Garten aber gehen 7 Mgr. Landschaz und 16 Gr. an die Domvicarien.

6) Ein außerhalb dem Simeonsthore auf dem freyen Stuhl belegener mit 6 Mgr. Landschaz und 9 Gr. Pacht onerirter Garten von 2 Achet Morgen, welcher zu 50 Rthlr. angeschlagen worden.

7) In der Simeoniskirche auf dem Cho-

re 1 Kirchenstuhl für 4 Personen sub N. 8. so zu 60 Rthlr. und eben daselbst noch ein Stuhl für 2 Personen sub No. 42. welcher zu 15 Rthlr. taxirt ist, endlich

8) 2 Begräbnistellen auf Simeonis Kirchhofe, wovon die eine vor der Predigerwohnung, und die andere vor Solbeer Hause belegen, beyde aber nebst den Steinen nur zu 10 Rthlr. angeschlagen sind, weil die vor kurzen Jahren dahin zu ruhn gebrachten todten Körper noch nicht verweset seyn können. Wir citiren daher alle und jede, welche vorbeschriebene Häuser und Grundstücke zu erstehen willens sind, ad Terminos den 20. Mart. 22. May und 24. Julii c. Vor- und Nachmittags vor unserm Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, auch dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen, und können die aufgenommenen Specialanschlüge, welche durchgehends nach Golde eingerichtet sind, in registratura vorher eingesehen werden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen demnach zu folge Rathsdecreti der dem Colono Joh. Henr. Köpper oder Vogt sub N. 16. zu Lobtenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark, und zwar in dem sogenannten Schwentenbette belegene 1 Morgen Freyland, welcher deductis Oneribus a peritis et juratis auf 45 Rthlr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden soll; als werden die Kaufliebhaber hiedurch verabladet in Terminis den 20. Febr. 20 Mart. u. 24 April c. wovon der letzte peremptorisch ist, vor hiesigen Stadtgerichten Vor- und Nachmittags zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu erwarten, daß dem Bestbietenden dem Befinden nach der Zuschlag geschehen, auch demnach niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht: daß das dem Mauergesellen Anton Vogt zugehörige am Neuenthore sub No. 652 belegene Wohnhaus, worin 1 Stube, 2 Kammern u. Keller befindlich, öffentl. jedoch freywillig verkauft werden soll; Es

werden also Diejenigen, so bemeldetes Haus zu erstehen Willens sind hiedurch vorgeladen, in Termin den 6. Febr. c. vor hiesigem Stadtgerichte Vor- und Nachmittags zu erscheinen, ihren Doth zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden solches sodann zugeschlagen werde.

Bey dem Sattler Ebbefe steht eine schöne Porte-Chaise oder Sänfte zu verkaufen so mit blau Tuch ausgeschlagen und mit den nöthigen Tragestangen auch Riemen versehen. Lusttragende Käufer können sich bey obgedachten Sattler Ebbefen einfinden.

Der Kaufman J. R. Deppen auf der Beckerstrasse machet hiemit bekant: daß er im verwichenen Herbst sein Weinlager mit recht guten auserlesenen Sorten achten Rhein- und Franzweinen vermehret, und die Preise 1) des Rheinweins p. Maas sind von 17 Mg. an bis 1 Rthl. 2) Franzwein die Maas zu 8 bis 16 Mgr. 3) Mallaga die Maas 18 Mgr. 4) Muscat 14 Mgr. 5) Bleichert 18 Mgr. 6) rothen Franzwein die Maas a 12 bis 14 Mgr. 7) Champagner die Bout. 1 Rth. 9 Mgr. 8) Lunell 1 Rth. 6 Mgr. 9) Dehl de Verbriz 1 Rth. 12 Mgr. Ferner ist bey ihm extra fein italienisch Baumöl di Lucca das Glas 16 Mgr. fein Provencer Dehl das Pf. 15 Mgr. Nantoischer und Bourdoischer Weinessig das Maas zu 5 Mg. 4 Pf. und 6 Mg. 4 Pf. Zitter-Essig die Maas zu 4 Mg. zu haben.

Auch ist derselbe gewillet seinen Garten samt der dabey liegenden Kuhweide außerm Beserthore zu vermietthen.

Der dem Becker Theoph. Meyer zugehörige eine Kirchenstuhlitz in dem Stuhle 89. der Martini Kirche, sol in Terminis den 14. Jan. und 6. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden. S. 51. St. v. J.

Amst Enger. Zum Verkauf des dem Schutzjuden Sam. Alexander zugehörigen in Enger belegenen Wohnhauses, samt den neben dem Hause belegenen Garten, sind Termini auf den 8. Jan. und 5. Febr. a. c. bezielet; und dieselige, so daran ein ding-

lich Recht zu haben verminen, zugleich verabladet. S. 49. St. d. N. v. J.

Amst Heepen. Zum Verkauf der sub Nr. 56. in der B. Heepen belegenen Schnellenschen Neuwohner Stette, sind Termini auf den 16. Jan. und 13. Febr. c. anberaumet. S. 48. St. v. J.

V Sachen, so zu vermietthen.

Minden. Der Selbgießer Strempel hat in seinem oben dem Markte belegenen neu ausgebauetem Hause in der mittelsten Etage, ein Logis, aus einem großen Saale, einer guten Stube und 2 Kammern bestehend, zu vermietten, und kann solches gleich oder auf Ostern bezogen werden.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Wenn Jemand 3 bis 400 Rthlr. Pr. Courant gegen hinlängliche ingrosirte Sicherheit leihbar verlangt; kan sich bey dem Hn. Cammerfiscal Schäffer alhier, deshalb melden.

VII Sachen, so gefunden worden.

Minden. Des Hn. Kriegescommissarii Jäger Dienstmagd hat am 15. dies des Morgens auf dem grossen Domhose zwei silbere Theelöffel gefunden; wer solche verlohren hat, kan sie nach Angabe der Kennzeichen abfordern lassen.

VIII Notification.

Es hat die Wittwe Glasers, geborne Anna Margaretha Adelheid Limborg, und deren Stieftochter E. N. D. Glasers Wittwe Kömnick zu Westen, ihre daselbst bey Landwers Hause an der Na gelegene Wiese, die Kaltenbusche genannt, dem Christian Lottmann vermittelst gerichtlichen Kaufbriefes vom heutigen dato erzbund und eigenthümlich verkauft. Ringen den 6. Januar 1777.

Königl. Preuß. Pommern-Regierung.

Möller.